

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines

Auf Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Friedhofsverwaltung aus dem EB Werkhof heraus gelöst und zum 01.01.2006 in einen Eigenbetrieb „Friedhöfe Schwäbisch Hall“ überführt. Die Gründung dieses Eigenbetriebs wurde im VFA am 10.10.2005 vorberaten und vom GR am 26.10.2005 beschlossen.

Der Eigenbetrieb ist ein rechtlich unselbstständiger Teil der Verwaltung mit finanzwirtschaftlicher Eigenständigkeit. Er wird als Sondervermögen (§ 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG) mit eigenem Rechnungswesen und kaufmännischer Buchführung geführt.

Die Sonderkasse des EB wird von der Stadtkasse im Wege der Einheitskasse verwaltet.

Aufgrund der Kritik des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde mit Beschluss des GR vom 29.07.2009 die Eigenbetriebssatzung zunächst so geändert, dass die Betriebsleitung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten aufgrund der Sachnähe der Beteiligten von den FB-Leitungen des FB Planen und Bauen (technische Leitung) und des FB Finanzen (kaufmännische Leitung) wahrgenommen wird.

Da das Regierungspräsidium aber auch die bisherigen Vorgaben bezüglich des Betriebsausschusses bemängelt hat, wurde mit Beschluss des GR vom 29.09.2010 die Betriebssatzung dahingehend geändert, dass nach § 3 Abs. 1 der neuen Satzung kein Betriebsausschuss gebildet wird; gemäß § 3 Abs. 2 der neuen Eigenbetriebssatzung wird auch keine Betriebsleitung mehr bestellt, d. h. diese Aufgaben übernimmt der Oberbürgermeister kraft Gesetzes.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Rechtmäßigkeit dieser Satzungsänderung bzw. Neufassung am 04.08.2010 telefonisch bestätigt. Die Änderungen der Eigenbetriebssatzung traten mit Wirkung vom 15.10.2010 in Kraft. Die Hauptsatzung der Stadt wurde mit Beschluss des GR vom 26.01.2011 entsprechend geändert.

Die Führungs- und Verwaltungsaufgaben im kaufmännischen und technischen Bereich hat der Oberbürgermeister seit 01.01.2014 auf den Leiter des Werkhofes delegiert.

1.2. Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Friedhöfe hat das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
2. die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben. Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO): Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.3. Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans.

1.4. Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 am 17.12.2014 beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung mit Auslegung erfolgte am 24.05.2015.

2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen

2.1. Stammkapital, Anlagevermögen, Darlehen

Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 EBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist. Das Stammkapital für den EB Friedhöfe wurde nach § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung auf 50.000 € festgesetzt.

Das Anlagevermögen wurde zum 01.01.2006 entsprechend den Anlagenachweisen des Werkhofes auf den Eigenbetrieb Friedhöfe übertragen. Die Darlehen, die im Zusammenhang mit den Friedhöfen aufgenommen wurden, hat der neue EB ebenfalls übernommen.

2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG) / Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan 2014/2015 als Anlage zum Haushaltsplan (§ 2 GemHVO) wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 4.12.2013 vom Gemeinderat beschlossen. Die Vorschrift des § 14 Abs. 1 EigBG, nach der die Aufstellung des Wirtschaftsplans vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu erfolgen hat, ist damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Friedhöfe Schwäbisch Hall“ wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 12.02.2014 nach § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO für die beiden Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 bestätigt.

Der für die beiden Wirtschaftsjahre auf jeweils 500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nach § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielten weder der Festsetzungsbeschluss noch der Wirtschaftsplan.

2.2.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2014 belief sich laut Festsetzungsbeschluss die Summe aller Erträge auf 570.000 €. Für die gesamten Aufwendungen wurden 990.000 € veranschlagt.

Der prognostizierte Verlust belief sich demnach auf 420.000 €.

2.2.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Im Vermögensplan sind auf der Einnahmenseite alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, auf der Ausgabenseite der Finanzierungsbedarf sowie in einer besonderen Spalte notwendige Verpflichtungsermächtigungen darzustellen.

Der Vermögensplan hatte lt. Festsetzungsbeschluss einen Umfang von 1.200.636 €.

Mindestinhalte des Vermögensplans nach § 2 EigBVO sind u.a. bei den Finanzierungsmitteln der Jahresgewinn, Abschreibungen und Kredite, beim Finanzierungsbedarf die geplanten Investitionen, ein etwaiger Jahresverlust und die Tilgung von Krediten anzugeben.

Die Prüfung nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO, ob der Vermögensplan eingehalten worden ist, kann nur über eine *Vermögensplanabrechnung* durchgeführt werden. Damit werden die „erübrigten Mittel aus Vorjahren“ und der „Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren“ ermittelt und im übernächsten Jahr in den Vermögensplan eingestellt.

Über die Jahre haben sich bei den Vermögensplanabrechnungen der Eigenbetriebe kleinere bzw. größere Unstimmigkeiten eingeschlichen. Fehlerhafte Zahlen wurden in die Folgejahre übertragen, so dass die Vermögensplanabrechnung nicht mehr aussagekräftig ist.

Gemäß der Auskunft der Gemeindeprüfungsanstalt müssen die zurückliegenden Vermögensplanabrechnungen nicht korrigiert werden. Um auf den Wert der „erübrigten Mittel“ bzw. „Finanzierungsfehlbetrag“ zu kommen, wird die Bilanz vom 31.12.2014 herangezogen. Die langfristigen Bilanzpositionen der Aktivseite werden mit den langfristigen Bilanzpositionen der Passivseite verglichen. Dieser errechnete Wert wird nun als „erübrigte Mittel“ bzw. „Finanzierungsfehlbetrag aus den Vorjahren“ in der Vermögensplanabrechnung 2015 verwendet.

Mit diesem Verfahren sind die Unstimmigkeiten aus den Vorjahren beseitigt.

2.2.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Gemeinde (§ 57 GemO, § 6 GemHVO). In ihr sind die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Gemeindebedienstete enthalten.

Die im vorliegenden Stellenplan aufgeführte Stelle einer Beschäftigten ist mit 60% besetzt.

In der Stellenübersicht fehlt der 5%ige Beschäftigungs-Anteil einer Mitarbeiterin des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung. Da die Mitarbeiterin verbeamtet ist, wäre eine nachrichtliche Angabe ausreichend gewesen.

Lt. Wirtschaftsplan war beabsichtigt, eine weitere Stelle mit einem Umfang von 0,4 zu besetzen. Diese Maßnahme wurde noch nicht vollzogen.

2.2.4 Finanzplanung

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs.1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO). Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus:

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Auszahlungen des EB, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und geänderten Verhältnissen anzupassen.

2.2.5 Beanstandungen im Doppelhaushalt

Durch die Aufstellung zweijähriger Wirtschaftspläne kann auf unsere Prüfungsbemerkungen bezüglich des Wirtschaftsplans nicht rechtzeitig, d.h. bereits vor der Aufstellung des Plans für das zweite Jahr, reagiert werden. Beanstandungen, die das erste Jahr betreffen, gelten daher i.d.R. auch für das zweite Wirtschaftsjahr eines Doppelhaushalts.

2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 16.06.2015 aufgestellt. Damit wurde die zur Aufstellung vorgegebene Frist von 6 Monaten eingehalten. Die Vorlage zur Prüfung beim FB Revision mit allen erforderlichen Unterlagen erfolgte am 02.07.2015.

2.3.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Die EigBVO schreibt *unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs* grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Im Lagebericht sollten folgende Schwerpunkte enthalten sein:

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs
2. Darstellung der Lage
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres
4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und Risiken der künftigen Entwicklung.

Der vorliegende Anhang sowie der Lagebericht erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen der EigBVO.

Die auf die Bilanz und die GuV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im vorgelegten *Anhang* nicht erläutert.

2.3.2 Bilanz

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen.

Bilanz zum 31.12.2014

Aktivseite

Im Anlagevermögen betragen die Grundstücke mit Bauten 1.264.437 €, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 4.869.290 € sowie die Außenanlagen insgesamt 1.455.967 €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 100.177 €. Zusammen mit den Anlagen im Bau von 16.531,48 € beträgt das gesamte Anlagevermögen also 7.706.402,48 €.

Die Summe der Forderungen beträgt 178.702,21 €, das Guthaben bei Banken 11.017,36 €. Das Umlaufvermögen beläuft sich damit auf insgesamt 189.719,57 €.

Die Gesamtsumme Aktiva lautet auf 7.896.122,05 €.

Passivseite

Das Stammkapital beträgt 50.000 €, die Rücklage 100.000 €. Der Verlust 2014 beläuft sich auf 464.923,68 €. Durch die vorzeitige Verlustabdeckung (Abschlagszahlung auf das zu erwartende Defizit) der Stadt in Höhe von 420.000 € und dem Verlustübertrag aus dem Vorjahr von 112.143,34 € beträgt das Eigenkapital -7.067,02 €.

Die empfangenen Zuschüsse und Zuweisungen belaufen sich auf 17.652 €, die Summe der Verbindlichkeiten auf 3.407.235,68 €. Die Verbindlichkeiten umfassen einen Kredit in Höhe von 3.412.500 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 91.313,61 €, sonstige Verbindlichkeiten von 10.422,07 € und ein Guthaben auf dem Kassenkreditkonto von 107.000 €. Die Passive Rechnungsabgrenzung (Grabnutzungsgebühren) beträgt 4.500.090,14 €.

Damit ergibt sich die Gesamtsumme Passiva von ebenfalls 7.896.122,05 €.

2.3.3 Bilanz und GuV-Rechnung

a) Vergleiche mit den Vorjahren

In den nachfolgenden Tabellen stellen wir wieder Vergleiche zwischen den Bilanzen und den GuV-Rechnungen der Vorjahre an und zeigen die Differenzen zwischen Planansatz und Ergebnis auf:

Bilanz

Bezeichnung	jeweils zum 31.12.				
	2010	2011	2012	2013	2014
Grundstücke mit Betriebsgebäuden	1.277.540	1.258.521	1.239.502	1.273.347	1.264.437
Unbebaute Grundstücke	4.869.292	4.869.290	4.869.290	4.869.290	4.869.290
Außenanlagen	1.762.551	1.677.541	1.610.715	1.541.287	1.455.967
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.120	2.282	2.263	8.895	100.177
Anlagen im Bau	5.184	15.079	11.874	48.831	16.531
Summe Anlagevermögen	7.918.687	7.822.713	7.733.644	7.741.650	7.706.402
Ford. aus Lief. u. Leistungen / sonst.Ford.	458.937	153.484	60.032	123.233	124.017
Kapitalaufbringungsverpflichtung	142.953	730.375	111.828	110.835	54.685
Guthaben, Kassenbestand	10.609	9.685	12.513	26.656	11.017
Summe Umlaufvermögen	612.499	893.545	184.373	260.724	189.720
SUMME AKTIVA³	8.531.185	8.716.258	7.918.017	8.002.374	7.896.122
Stammkapital	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Allg. Rücklage	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Verlust	-360.362	-512.143	-431.789	-363.850	-464.924
Verlustabdeckung Vorschuss ²	400.000	400.000	410.000	420.000	398.211
Restliche Verlustabdeckung	0	0	-112.143	-133.932	-112.143
Summe Eigenkapital	189.638	37.857	16.068	72.218	-28.856
Zuschüsse und Zuweisungen	22.069	20.963	21.665	18.751	17.652
Grabnutzungsgebühren	3.360.154	4.087.982	4.221.621	4.284.181	4.500.090
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.727.641	4.468.592	0	0	0
Trägerdarlehen Stadt	0	0	3.637.500	3.525.000	3.412.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	34.282	42.865	66.163	50.953	91.314
Verbindlichkeiten gegen Stadt (KK) ¹	195.500	58.000	-45.000	51.000	-107.000
Sonst. Verbindlichkeiten	1.902	0	0	270	10.422
Summe Verbindlichkeiten	4.959.324	4.569.456	3.658.663	3.627.223	3.407.236
SUMME PASSIVA	8.531.185	8.716.258	7.918.017	8.002.374	7.896.122

¹ Negative Verbindlichkeiten gibt es in dieser Form nicht. Das Bilanzkonto „Kassenkredit“ hat zum ersten Mal zum 31.12.2012 ein Guthaben und da dieses Bilanzkonto den Verbindlichkeiten zugeordnet ist, erscheint es in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten.

² Der Vorschuss 2014 des Defizits hat 420.000 betragen, rd. 21.789 € w urden aus dem Vorjahr noch abgedeckt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Beim Vergleich der jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnungen wurde auch die Differenz zum Vorjahr dargestellt, um die Entwicklung sichtbar zu machen.

Bezeichnung	jeweils zum 31.12.					Diff. zum Vorjahr	
	2010	2011	2012	2013	2014	Betrag €	%
Umsatzerlöse	346.944	306.664	302.221	338.180	224.217	-113.963	-37,7
Sonstige betriebliche Erträge ¹	677.428	210.955	207.995	231.445	230.228	-1.217	-0,6
Summe Erträge	1.024.372	517.619	510.217	569.625	454.445	-115.179	-22,6
Materialaufwand	542.049	609.228	569.619	581.698	544.751	-36.947	-6,5
Personalaufwand	33.880	33.103	30.488	30.709	33.482	2.773	9,1
Abschreibungen	111.314	105.867	106.691	108.005	110.357	2.352	2,2
Sonstige betriebl. Aufwendungen ¹	457.468	55.531	66.937	85.750	108.731	22.982	34,3
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	240.023	226.034	168.270	127.313	122.048	-5.265	-3,1
Summe Aufwendungen	1.384.733	1.029.763	942.005	933.474	919.369	-14.105	-1,5
Jahresverlust	-360.362	-512.143	-431.789	-363.850	-464.924	-101.074	23,4

¹ In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist 2010 auch der Ertrag aus der Vermögensveräußerung (Friedhof Hessental) enthalten.
 Die sonst. betrieblichen Aufwendungen beinhalten auch den Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens.

Im Jahr 2014 mussten die niedrigsten Umsatzerlöse seit der Gründung des Eigenbetriebs verzeichnet werden. Mit einem Rückgang von rd. 114.000 € gegenüber dem Vorjahr verfehlte der Eigenbetrieb deutlich die geplanten Umsatzerlöse. Ursache hierfür ist zum Teil die Änderung der Gebührensatzung. Bis 2013 wurde ein Zuschlag für ein anonymes Urnengrab von 300 € erhoben. Dieser Zuschlag zählt nach der neuen Gebührensatzung nicht zum Umsatz, sondern ist Bestandteil der Grabnutzungsgebühren, die auf die Laufzeit der Gräber verteilt werden. Es wurde mit der neuen Gebühr „Gräber abräumen“ 11.403 € erwirtschaftet.

b) Vergleich der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen

Bezeichnung	Plan 2014	Ergebnis 2014	Differenz	
			Betrag €	%
Umsatzerlöse	320.000	224.217	-95.783	-29,9
Sonstige betriebliche Erträge	230.000	230.228	228	0,1
Summe Erträge	550.000	454.445	-95.555	-17,4
Materialaufwand	580.000	544.751	-35.249	-6,1
Personalaufwand	40.000	33.482	-6.518	-16,3
Abschreibungen	115.000	110.357	-4.643	-4,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	110.000	108.731	-1.269	-1,2
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	125.000	122.048	-2.952	-2,4
Summe Aufwendungen	970.000	919.369	-50.631	-5,2
Jahresverlust	-420.000	-464.924	-44.924	10,7

Im Vermögensplan 2014 waren folgende investive Maßnahmen geplant:

- Aussegnungshalle Waldfriedhof	10.000 €
- Planung und Konzeption Nikolaifriedhof	120.000 €
- Friedhof Sulzdorf: Überplanung/Neugestaltung alter Friedhofsteil	50.000 €
- Gebäude: Akustik und Beschallung	10.000 €
Summe	190.000 €

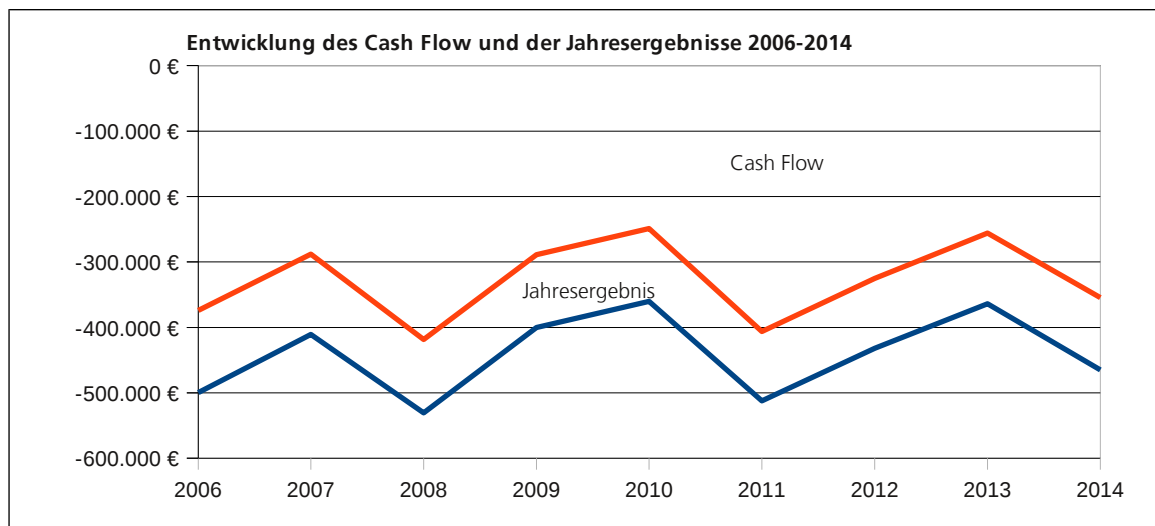
2014 wurde die Maßnahme „Zentrale Urnenwand - Kolumbarium“ mit 86.366,50 € (Planansatz war insgesamt 45.000 €) abgeschlossen und aktiviert. Folgende Maßnahmen sind begonnen:

- Urnengrabfeld – Erweiterung 1.911,15 €
- „Ort für die Allerkleinsten“ 4.874,69 €
- Neuplanung Nikolaifriedhof 1.240,00 €
- Erneuerung WC-Anlage Hessental 8.505,64 €

Viele geplante Maßnahmen wurden aus zeitlichen Gründen in das nächste Jahr verschoben.

c) Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ergebnis	-499.398	-410.683	-530.544	-399.953	-360.362	-512.143	-431.789	-363.850	-464.924
Abschreibungen	125.452	122.792	111.974	110.972	111.314	105.867	106.691	108.005	110.357
Cash flow	-373.946	-287.891	-418.570	-288.981	-249.048	-406.276	-325.098	-255.845	-354.567



Nachdem 2013 der Verlust unter 400.000 € lag, musste 2014 wieder ein deutlicher Verlust von 464.924 € verzeichnet werden.

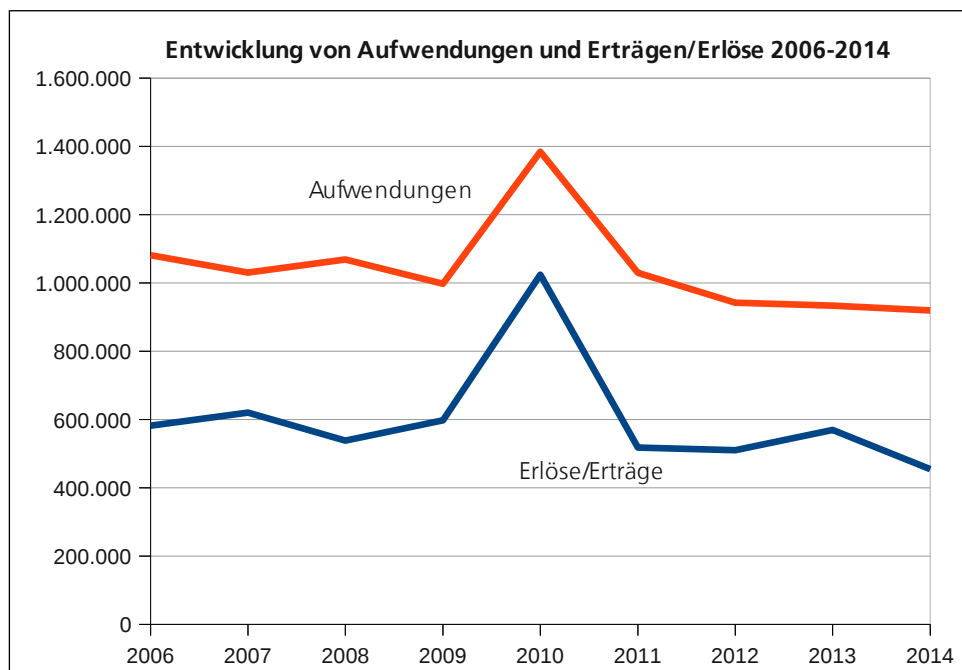
- Im Vergleich zu 2013 sind die Bestattungszahlen von 474 auf 447 gesunken. Es gab 139 Erdbestattungen (2013: 139, 2012: 149; 2011: 151) und 319 Urnenbestattungen (2013: 335, 2012: 303; 2011: 255). Bei 292 gemeldeten Sterbefällen mit Wohnort Schwäbisch Hall ist der Eigenbetrieb Friedhöfe stets auch auf verstorbene Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb Schwäbisch Halls hatten, angewiesen.
- Durch die Änderung der Gebühren zum 01.01.2014 wurden Zuschläge, die zuvor als separate Erträge verbucht wurden, den Grabnutzungsgebühren zugeordnet. Dadurch werden die Zuschläge auf die Nutzungsdauer der Grabfläche verteilt und nicht mehr sofort in dem Jahr verbucht, in dem die Zahlung erfolgt. Dies führt jetzt zu einer höheren Liquidität, allerdings auf Kosten der Ertragssituation.
- Die Erlöse der Grabherstellung bei Erdbestattungen und die Erlöse bei Grabeinfassungen gingen jeweils um rd. 24.700 € zurück. Dagegen konnte durch den neuen Gebührentatbestand „Abräumen von Gräbern“ 11.400 € erzielt werden.

- Bei den Aufwendungen wurden für die Instandhaltung rd. 27.000 € weniger als im Vorjahr ausgegeben, dagegen erhöhten sich die Personalkostensätze gegenüber der Stadt um rd. 27.800 €.

d) Entwicklung der Erlöse / Erträge im Verhältnis zu den Aufwendungen

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erlöse und Erträge	581.783	620.147	538.382	597.736	1.024.372	517.619	510.217	569.626	454.445
Entwicklung in %	100,0	106,6	92,5	102,7	176,1	89,0	87,7	97,9	78,1
Aufwendungen	1.081.181	1.030.830	1.068.927	997.689	1.384.734	1.029.763	942.005	933.474	919.369
Entwicklung in %	100,0	95,3	98,9	92,3	128,1	95,2	87,1	86,3	85,0
Jahresergebnis	-499.398	-410.683	-530.544	-399.953	-360.362	-512.144	-431.789	-363.849	-464.924
Entwicklung in %	100	82	106	80	72	103	86	73	93
Kosten-Deckungsgrad *)	53,8	60,2	50,4	59,9	74,0	50,3	54,2	61,0	49,4

*) Sondereffekt 2010 durch Verkauf der Friedhofsfläche Hessental



Bei dieser Entwicklung ist allerdings zu beachten, dass 2010 „Einmal-Effekte“ durch die Veräußerung von Friedhofsflächen entstanden sind, die sowohl Erträge/Erlöse als auch Aufwendungen erheblich ansteigen ließen. Auswirkungen durch Veränderungen der Bestattungskultur liegen nicht im Einflussbereich des Eigenbetriebs.

Der Anteil der Urnenbestattungen lag 2002 – 2004 noch bei ca. 30%; seit 2010 liegt der Anteil der Urnenbestattungen deutlich über 60 %; 2013 und auch 2014 wurden 71 % erreicht.

e) Übersicht und Entwicklung der Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

Bezeichnung	01.01.06	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz zum Vorjahr	Werteverzehr seit 01.01.2006
Immaterielle Vermögensgegenstände	295	0	0	0	0	0	100,00%
Grundstücke mit Betriebsbauten						0	
Geschäfts- u. Betriebsbauten	1.355.885	1.258.521	1.239.502	1.273.347	1.264.437	-8.910	6,74%
Kolumbarium					84.521	84.521	
Grundstücke mit Friedhofsanlagen						0	
Grundstücke	5.166.819	4.869.290	4.869.290	4.869.290	4.869.290	0	5,76%
Außenanlagen	119.350	101.124	99.308	96.151	92.994	-3.157	22,08%
Entwässerung	374.141	354.553	349.961	345.369	340.777	-4.592	8,92%
Landschaftsbau	251.778	75.879	66.960	41.299	15.755	-25.544	93,74%
Straßen, Wege, Plätze	1.234.579	916.978	876.528	851.559	810.579	-40.980	34,34%
Wasserleitung	304.644	229.007	217.958	206.909	195.862	-11.047	35,71%
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	16.694	2.282	2.263	8.895	15.656	6.761	6,22%
Gel. Anzahlungen / Anlagen i. Bau	26.109	15.079	11.874	48.831	16.531	-32.299	36,68%
Summe Anlagevermögen	8.850.294	7.822.713	7.733.644	7.741.650	7.706.402	-35.247	12,92%
Veränderung z. Eröff. Bilanz Betrag €		-1.027.581	-1.116.650	-1.108.644	-1.143.892		
Veränderung z. Eröff. Bilanz %		-11,6	-12,6	-12,5	-12,9		

Der Wert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 35.247 € verringert.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten bei der Gründung des EB Friedhöfe betragen 8.850.294 €. Der Restbuchwert zum 31.12.2014 lautet nur noch 7.706.402 €. Insgesamt verringerten sich die Sachanlagen durch Abschreibungen und Abgänge um 1.143.892 €. Dies bedeutet einen Werteverzehr von insgesamt 12,92 %.

Die Geschäfts- und Betriebsbauten verzeichneten einen Werteverzehr seit 01.01.2006 von 6,74 %. Das Kolumbarium wurde zunächst der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet. Unserer Ansicht sollte es den Betriebsbauten zugeordnet werden. 2014 wurde das Kolumbarium fertiggestellt.

Die deutlichen Veränderungen bei den Grundstücken mit Friedhofsanlagen basieren hauptsächlich auf dem Grundstücksverkauf in Hessental 2010.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat noch einen Restbuchwert von 15.656 €. Der Werteverzehr betrug hier 6,22%.

Die geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau waren bis Ende 2009 bei 0 €. Ab 2010 ergaben sich Investitionen, die erst im darauf folgenden Jahr beendet und zum Bilanzstichtag als Anlagen im Bau verbucht wurden.

2014 sind mehrere Maßnahmen begonnen worden (siehe Seite 9).

f) Kostenrechnung

Die Kostenrechnung soll unter anderem Transparenz im Rechnungswesen schaffen und Grundlage einer Gebührenkalkulation sein. In der Kostenrechnung des Eigenbetriebs Friedhöfe sind „allgemeine“ Kostenstellen und für jeden einzelnen Friedhof mindestens zwei Kostenstellen angelegt, wobei unterschieden wird in Friedhof x und Betriebsgebäude von x. Der Aufbau der Kostenrechnung ist sehr detailliert. Wird nun das Ergebnis der Kostenrech-

nung auf den Kostenstellen betrachtet, fehlt diese Transparenz. Die Aufwendungen 2014 betragen 919.368,94 €; davon sind nur 250.493,50 € direkt den einzelnen Friedhöfen zugeordnet. 668.875,44 € landen auf der Kostenstelle „70000000 Friedhof allgemein“. Dieser Betrag setzt sich unter anderem zusammen aus:

Zinsen, EDV-Kosten, Personalkostenverrechnungen, Post- und Telekommunikationskosten und vor allem aber auch den Werkhofleistungen von rd. 470.000 €.

Die Kostenrechnung ist ergebnislos, wenn dieser hohe Betrag nicht den Friedhöfen zugeordnet werden kann.

Kritisch ist auch die Aufteilung der Kostenstellen der Friedhöfe und deren Betriebsgebäude zu sehen, da 2014 sehr geringe Beträge vereinzelt auf den Kostenstellen der Betriebsgebäude gebucht wurden. Dort müssten Instandhaltungskosten, Wartung, Anteile der Energiekosten und Abschreibungen enthalten sein.

Will man die Kostenrechnung als Grundlage zur Gebührenkalkulation heranziehen, ist eine Unterscheidung der Kostenstellen nach Friedhöfen nicht relevant. Da die Gebühren leistungs- bzw. produktorientiert sind (z.B. ein Wahlgrab), ist eine leistungsfähige Kostenträgerrechnung wünschenswert.

Eine neue Gebührenkalkulation erfolgte 2013 (GR-Beschluss vom 30.09.2013), wirksam zum 01.01.2014. Anhand dieser Gebührenkalkulation kann eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut werden. Dadurch könnten die kalkulierten und hochgerechneten Kosten bis 2016 in der Gebührenkalkulation mit den Ist-Werten verglichen werden und die nächste Gebührenkalkulation selbst erstellt werden.

g.) Belegprüfung

Während der Prüfung einzelner Belege ist aufgefallen, dass sowohl Rechnungen als auch Bescheide zügig, oft auch am selben Tag, bearbeitet und verbucht werden.

h) Vorsorgeverträge

Am 02.10.2014 wurden die noch ausstehenden Vorsorgeverträge einschließlich den entstandenen Zinsen von der Stadt auf den Eigenbetrieb übertragen. Verbucht wurden die 21.636,43 € jeweils als Verbindlichkeiten aus Vorsorgeverträgen und die Zinsen von 6.084,36 € wurden auf das Ertragskonto für Säumniszuschläge verbucht.

Unserer Ansicht müssen diese Zinsen für jeden einzelnen Vorsorgevertrag ermittelt und zugeordnet werden. Sie dürfen nicht auf dem Ertragskonto verbucht werden.

Die Vorsorgeverträge sind zwar der Höhe nach bestimmt, allerdings ist die Fälligkeit der Verbindlichkeit offen. Dadurch handelt es sich um eine Rückstellung und muss separat auf der Passivseite ausgewiesen werden.

Durch die Zuordnung der Zinsen zu den Vorsorgeverträgen und die damit verbundene Verbuchung als Rückstellung, wird das Gesamtergebnis um 6.084,36 € verschlechtert.

3. Einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1. Unerledigte Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

- Vermögensplanabrechnungen der letzten Jahre

Eine Vermögensplanabrechnung erfolgte seit der Gründung des Eigenbetriebs Friedhöfe nur lücken- bzw. fehlerhaft (siehe Punkt 2.2.2.). Die von der GPA vorgeschlagene Vorgehensweise ist unserer Ansicht praktikabel und nachvollziehbar.

3.2. Kassengeschäfte

3.2.1 Darlehen

Der Eigenbetrieb hat zum 01.01.2012 das bestehende Darlehen bei der HSH Nordbank an den Eigenbetrieb Abwasser abgetreten, im Gegenzug wurde ein Trägerdarlehen von 4.500.000 € mit verbesserten Konditionen bei der Stadt aufgenommen. Bereits im Herbst 2012 konnte eine Sondertilgung von 750.000 € den Schuldenstand deutlich verringern. Bei der Gründung des Eigenbetriebs Werkhof 2003 betrug der Schuldenstand des *Bereichs Friedhöfe* 6.800.031 €.

Bei der Neugründung des EB Friedhöfe zum 1.1.2006 wurden gemäß § 2 Abs. 1 der Betriebsatzung neben dem Anlagevermögen auch die Darlehen, die im Zusammenhang mit den Friedhöfen ursprünglich aufgenommen wurden, übertragen. Zum 31.12.2014 hatte der EB Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bezüglich des Trägerdarlehens von nur noch 3.412.000 €. Der Schuldenstand hat sich um 112.500 € verringert.

Die Entwicklung der Schulden stellt sich seit 2003 wie folgt dar:

Jahr	Stand zum 31.12.	Differenz zum VJ
2003	6.540.982,06 €	
2004	6.281.933,40 €	-259.048,66 €
2005	6.022.884,60 €	-259.048,80 €
2006	5.763.835,80 €	-259.048,80 €
2007	5.504.787,00 €	-259.048,80 €
2008	5.245.738,20 €	-259.048,80 €
2009	4.986.689,40 €	-259.048,80 €
2010	4.727.640,60 €	-259.048,80 €
2011	4.468.591,80 €	-259.048,80 €
2012	3.637.500,00 €	-831.091,80 €
2013	3.525.000,00 €	-112.500,00 €
2014	3.412.500,00 €	-112.500,00 €

Dem Eigenbetrieb Friedhöfe wurde von der Stadt ein Darlehen von 4.500.000 € gewährt. Die Tilgungsleistung beträgt 2,5% pro Jahr. Im September 2012 wurde eine Sondertilgung von 750.000 € veranlasst. 2014 wurde die vereinbarte Tilgungsrate überwiesen.

3.1.2 **Kassenkredite**

Für die Jahre 2014 und 2015 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 500.000 € festgesetzt. Der erhöhte Kassenkreditrahmen wurde vom Regierungspräsidium mit Erlass vom 12.02.2014 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO genehmigt. Die Obergrenze musste während des gesamten Wirtschaftsjahres nicht überschritten werden, zum Jahresende betrug das Konto sogar ein Guthaben von 107.000 €.

Nach Überweisung des Zuschusses für das laufende Defizit war das Kassenkreditkonto seit August bis Dezember 2014 im positiven Bereich (zu vergleichen mit einem Tagesgeldkonto). Die Stadtkasse hat hierfür Zinsen von 71,69 € an den Eigenbetrieb bezahlt.

Das Guthaben bei Banken betrug insgesamt 11.017,36 €. Da gleichzeitig ein Guthaben bei der Stadtkasse im Umfang von 107.000 € bestand, weist der Kassenstand zum 31.12.2014 einen Saldo von 118.017,36 € aus.

Zusammenfassend war der Eigenbetrieb Friedhöfe sehr liquide. Dies zeigt sich am sehr hohen Bestand der Tagesgelder.

Paradox ist es allerdings, dass die Stadt einen Zuschuss zur Defizitabdeckung überweist und für diesen dann noch Zinsen bezahlt. Eine Aufteilung des Zuschusses in mehreren Raten, die sich an den finanziellen Bedürfnissen anpassen, wäre ratsam.

3.3. **Übersicht zu den Kennzahlen**

3.3.1 **Kennzahlen**

	2011	2012	2013	2014
1.) Kennzahlen				
Abschreibungsquote (*1)	1,4	1,4	1,4	1,4
Anlagenintensität (*2)	89,7	97,7	96,7	97,6
Personalkostenintensität (*3)	6,4	6,0	5,4	7,4
Zinslastintensität (*4)	43,7	33,0	22,4	26,9
2.) Kennwerte (Aufwand / Gesamt)				
Fixkosten	35,4	32,4	28,5	28,9
davon Kapitalkosten	32,2	29,2	25,2	25,3
3.) Kennwert (Aufwand / Werkhof)				
Fixkosten und Leistungen EB Werkhof	82,1	83,5	80,3	80,4

Legende :

Werte in Prozent

(*1) = Abschreibungsquote

= AfA Sachanlagen *100/Buchwert Sachanlagen

(*2) = Anlagenintensität

= Anlagenvermögen *100/Bilanzsumme

(*3) = Personalkostenintensität

= Personalaufwand *100/ordentliche Erträge

(*4) = Zinslastintensität

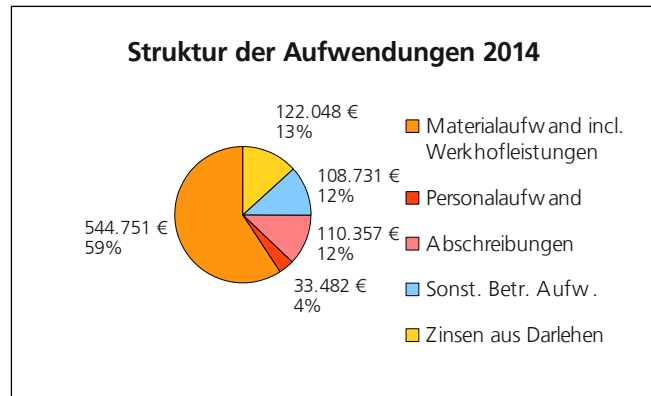
= Zinsaufwand *100/ordentliche Erträge

Auffällig ist die hohe Anlagenintensität von 97,6%. Im Fixkostenanteil von 28,9% sind neben den Kapitalkosten nur die geringen Personalkosten von 33.482 € berücksichtigt. Faktisch sind aber auch die hohen Aufwendungen für Leistungen des EB Werkhof bei den Fixkosten mit einzubeziehen, da diese Pauschalen grundsätzlich eine feststehende Größe mit einer gewissen Schwankungsbreite darstellen.

Rechnet man also zum Personalaufwand und den Kapitalkosten noch die Aufwendungen des EB Werkhof (473.365 €) hinzu, ergibt dies gesamte „Fixkosten“ von 80,4%.

3.3.2 Übersicht und Struktur der Aufwendungen

Übersicht Aufwendungen 2014		
	EB Friedhöfe	Anteil in %
Materialaufwand	544.751	59,3
Personalaufwand	33.482	3,6
Abschreibungen	110.357	12,0
Sonst. Betr. Aufw.	108.731	11,8
Zinsen aus Darlehen	122.048	13,3
Summe Aufwendungen	919.369	100,0



Den größten Anteil am Gesamtaufwand des EB Friedhöfe stellte der Materialaufwand mit 544.751 € (59,3%) dar. Allein die Aufwendungen für die Leistungsabrechnung des EB Werkhof betragen 473.365 €. Die Abschreibungen machten 110657 € (12,0%) aus, die Zinsen beliefen sich auf 122.048 € (13,3%).

4. Abschließendes Prüfungsergebnis

Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Verlust von 464.924 € abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan war ein Jahresverlust von 420.000 € eingestellt. Im Zwischenbericht vom Oktober 2014 war die Betriebsleitung von einem Defizit von 416.900 € ausgegangen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Betriebsergebnis um 101.075 € (-27,78%) deutlich verschlechtert.

	2013	2014	Veränderung
Erträge	569.625 €	454.445 €	- 20,22%
Aufwendungen	933.474 €	919.369 €	- 1,51%

Bei den im Bericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen handelt es sich zum großen Teil wieder um formale Dinge, die im nächsten Jahr zu beheben sind. Wir erwarten, dass unsere Prüfungsbemerkungen und -hinweise entsprechend umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses, sowie die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG empfohlen werden.

Schwäbisch Hall, den 28.09.2015

Christine Preuninger